

Unterrichtung
(zu Drs. 16/3415 und 16/4232)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 06.12.2011

Keine Speicherung von CO₂ in Niedersachsen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3415

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/4232

Der Landtag hat in seiner 121. Sitzung am 06.12.2011 folgende Entschließung angenommen:

Keine Speicherung von CO₂ in Niedersachsen

Der Landtag stellt fest, dass maßgebliche, mit der Einführung der Technologie zur großtechnischen Abscheidung von CO₂ und dessen anschließender unterirdischer Speicherung (CCS-Technologie) verbundene Fragestellungen nicht beantwortet sind. So ist immer noch unbekannt, welchen Beitrag diese Technologie tatsächlich zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Sicherung der Energieversorgung leisten kann. Auch die Risiken der unterirdischen Speicherung von CO₂ werden insbesondere hinsichtlich des dauerhaften Abschlusses von der Atmosphäre und der Auswirkungen auf das Trinkwasser als derzeit nicht überschaubar bezeichnet. Bereits die versuchsweise Einlagerung von CO₂ in tiefen Gesteinsschichten bedeutet, dass es in großen Mengen auf Dauer in den Untergrund eingebracht werden müsste. Ebenso unkalkulierbar bleibt das Kostenrisiko für die betroffenen Speicherländer, die nach den Vorstellungen der Bundesregierung letztendlich die Haftung für stillgelegte CO₂-Speicher übernehmen sollen.

Veröffentlichungen von potenziellen Standorten und eine damit verbundene fehlerhafte Darstellung und unzulängliche Bewertung geologischer Daten haben zu Verunsicherungen der Öffentlichkeit geführt. Um dies künftig zu vermeiden, sollten die Zuständigkeiten der geologischen Dienste der Länder, auch zur Vermeidung von fehlerhaften Unterrichtungen, u. a. die Analyse und Bewertung des CO₂-Speicherpotenzials beinhalten.

Der unterirdischen Speicherung von Kohlendioxid stehen in Niedersachsen vielfältige andere Nutzungsoptionen entgegen. Neben der Gewinnung und temporären Speicherung von Kohlenwasserstoffen zählen dazu auch die Nutzung der Erdwärme und die Speicherung von regenerativen Energien. Die CO₂-Speicherung schließt diese Nutzungsoptionen und damit den Gestaltungsspielraum zukünftiger Generationen dauerhaft aus, was nicht hinnehmbar ist. Ebenso nicht hinnehmbar sind die sich aus der Anwendung dieser Technologie möglicherweise ergebenden Nutzungseinschränkungen an der Oberfläche, wie beispielsweise die zukünftige touristische Entwicklung einzelner Regionen.

Deshalb lehnt der Landtag die von der Bundesregierung vorgesehene Erprobung und Erforschung der Speicherung von CO₂ in Niedersachsen ab.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. sich gegenüber der Bundesregierung in den Verhandlungen über das Kohlendioxid-Speicherungsgesetz dafür einzusetzen, dass die dauerhafte geologische Speicherung von Kohlendioxid nicht gegen den Willen und die Interessen der betroffenen Länder ermöglicht wird und
2. sich im anstehenden Bundesratsverfahren dafür einzusetzen, dass die Analyse und Bewertung des Speicherpotenzials bei den Ländern liegt.